

Ich mache mit!

Antrag auf Mitgliedschaft (Bitte in Druckschrift ausfüllen)

Persönliches

Vorname/Name _____

Straße/Nr. _____

Postleitzahl/Ort _____

Telefon _____ E-Mail _____

Geburtsdatum _____ Nationalität _____

gewünschtes Eintrittsdatum _____

Bisher gewerkschaftlich organisiert bei _____ von _____ bis (Monat/Jahr) _____

Name/Ort der Bank _____

Kontonummer _____ BLZ _____

Berufliches _____

Berufsbezeichnung (für Studierende: Berufsziel) _____ Fachgruppe _____

Diensteintritt/Berufsanfang _____

Tarif-/Besoldungsgebiet _____

Tarif-/Besoldungsgruppe _____ Stufe _____ seit _____ Bruttoeinkommen monatlich _____

Bruttoeinkommen € monatlich (falls nicht öffentlicher Dienst) _____

Betrieb/Dienststelle _____

Träger des Betriebs/der Dienststelle _____

Straße, Nr. des Betriebs/der Dienststelle _____

Postleitzahl, Ort des Betriebs/der Dienststelle _____

Ihr Mitgliedsbeitrag:

- Beamtinnen und Beamte zahlen 0,75 Prozent der 6. Stufe.
- Angestellte zahlen 0,7 Prozent der Entgeltgruppe und Stufe, nach der vergütet wird.
- Der Mindestbeitrag beträgt immer 0,6 Prozent der untersten Stufe der Entgeltgruppe 1 des TVöD.
- Arbeitslose zahlen ein Drittel des Mindestbeitrages.
- Studierende zahlen einen Festbetrag von 2,50 Euro.
- Mitglieder im Referendariat oder Praktikum zahlen einen Festbetrag von 4 Euro.
- Mitglieder im Ruhestand zahlen 0,66 Prozent ihrer Ruhestandsbezüge.

Weitere Informationen sind der Beitragsordnung zu entnehmen.

Beschäftigungsverhältnis

<input type="checkbox"/> Honorarkraft	<input type="checkbox"/> im Studium
<input type="checkbox"/> angestellt	<input type="checkbox"/> Altersteilzeit
<input type="checkbox"/> beurlaubt ohne Bezüge	<input type="checkbox"/> in Elternzeit
<input type="checkbox"/> beamtet	<input type="checkbox"/> befristet bis _____
<input type="checkbox"/> teilzeitbeschäftigt mit _____ Std./Woche	<input type="checkbox"/> Referendariat/Berufspraktikum
<input type="checkbox"/> teilzeitbeschäftigt mit _____ Prozent	<input type="checkbox"/> arbeitslos
<input type="checkbox"/> in Rente/pensioniert _____	<input type="checkbox"/> Sonstiges _____

Jedes Mitglied der GEW ist verpflichtet, den satzungsgemäßen Beitrag zu entrichten. Der Austritt ist mit einer Frist von drei Monaten schriftlich dem Landesverband zu erklären und nur zum Ende eines Kalendervierteljahres möglich. Mit meiner Unterschrift auf diesem Antrag ermächtige ich die GEW zugleich widerruflich, den von mir zu leistenden Mitgliedsbeitrag vierteljährlich von meinem Konto abzubuchen.

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

Die uns von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten sind nur zur Erfüllung unserer satzungsgemäßen Aufgaben auf Datenträgern gespeichert und entsprechend den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes geschützt.

Bitte senden Sie den ausgefüllten Antrag an den für Sie zuständigen Landesverband oder an den:

GEW Hauptvorstand **Vielen Dank!**
Postfach 90 04 09 **Ihre GEW**
60444 Frankfurt am Main

wird von der GEW ausgefüllt

Fachgruppe _____ Kassiererstelle _____

GEW-KVI-OV _____ Dienststelle _____

Tariffbereich _____ Beschäftigungsverhältnis _____

Mitgliedsbeitrag € _____ Startmonat _____

Fachgruppe **Betrieb/Dienststelle**
Hierunter versteht die GEW den jeweiligen Arbeitsplatz des Mitglieds. Im Hochschulbereich bitte den Namen der Hochschule/der Forschungseinrichtung und die Bezeichnung des Fachbereichs/Fachs angeben.

Nach § 11 der GEW-Satzung bestehen folgende Fachgruppen:

- Erwachsenenbildung
- Gesamtschulen
- Gewerbliche Schulen
- Grundschulen
- Gymnasien
- Hauptschulen
- Hochschule und Forschung
- Kaufmännische Schulen
- Realschulen
- Schulaufsicht und Schulverwaltung
- Sonderschulen
- Sozialpädagogische Berufe

Berufsbezeichnung
Geben Sie hier bitte Ihren Beruf oder Ihre Tätigkeit an, eingetragen werden sollen auch Arbeitslosigkeit oder Ruhestand.

Tarifgruppe/Besoldungsgruppe
Die Angaben Ihrer Vergütungs- oder Besoldungsgruppe ermöglicht die korrekte Berechnung des satzungsgemäßen Beitrags. Sollten Sie keine Besoldung oder keine Vergütung nach TVöD/TV-L oder BAT erhalten, bitten wir Sie um die Angabe Ihres Bruttoeinkommens.

Bitte ordnen Sie sich einer dieser Fachgruppen zu.

Online Mitglied werden unter www.gew.de/Mitgliedsantrag.html

Unsere Anschriften

GEW Baden-Württemberg
Silcherstraße 7
70176 Stuttgart
Telefon: 0711/21030-0
Telefax: 0711/21030-45
info@gew-bw.de
www.gew-bw.de

GEW Bayern
Schwanthalerstraße 64
80336 München
Telefon: 089/544081-0
Telefax: 089/5389487
info@bayern.gew.de
www.gew-bayern.de

GEW Berlin
Ahornstraße 5
10787 Berlin
Telefon: 030/219993-0
Telefax: 030/219993-50
info@gew-berlin.de
www.gew-berlin.de

GEW Brandenburg
Alleestraße 6a
14469 Potsdam
Telefon: 0331/27184-0
Telefax: 0331/27184-30
info@gew-brandenburg.de
www.gew-brandenburg.de

GEW Bremen
Lönningstraße 35
28195 Bremen
Telefon: 0421/33764-0
Telefax: 0421/33764-30
info@gew-hb.de
www.gew-bremen.de

GEW Hamburg
Rothenbaumchaussee 15
20148 Hamburg
Telefon: 040/414633-0
Telefax: 040/440877
info@gew-hamburg.de
www.gew-hamburg.de

GEW Hessen
Zimmerweg 12
60325 Frankfurt am Main
Telefon: 069/971293-0
Telefax: 069/971293-93
info@gew-hessen.de
www.gew-hessen.de

GEW Mecklenburg-Vorpommern
Lübecker Straße 265a
19059 Schwerin
Telefon: 0385/485270
Telefax: 0385/4852724
landesverband@mvp.gew.de
www.gew-mv.de

GEW Niedersachsen
Berliner Allee 16
30175 Hannover
Telefon: 0511/33804-0
Telefax: 0511/33804-46
email@gew-nds.de
www.gew-nds.de

GEW Nordrhein-Westfalen
Nünningstraße 11
45141 Essen
Telefon: 0201/294030-1
Telefax: 0201/29403-51
info@gew-nrw.de
www.gew-nrw.de

GEW Rheinland-Pfalz
Neubrunnenstraße 8
55116 Mainz
Telefon: 06131/28988-0
Telefax: 06131/28988-80
gew@gew-rlp.de
www.gew-rlp.de

GEW Saarland
Mainzer Straße 84
66121 Saarbrücken
Telefon: 0681/66830-0
Telefax: 0681/66830-17
info@gew-saarland.de
www.gew-saarland.de

GEW Sachsen
Nonnenstraße 58
04229 Leipzig
Telefon: 0341/4947404
Telefax: 0341/4947406
gew-sachsen@t-online.de
www.gew-sachsen.de

GEW Sachsen-Anhalt
Markgrafenstraße 6
39114 Magdeburg
Telefon: 0391/73554-0
Telefax: 0391/7313405
info@gew-lsa.de
www.gew-lsa.de

GEW Schleswig-Holstein
Legienstraße 22-24
24103 Kiel
Telefon: 0431/5195-1550
Telefax: 0431/5195-1550
info@gew-sh.de
www.gew-sh.de

GEW Thüringen
Heinrich-Mann-Straße 22
99096 Erfurt
Telefon: 0361/59095-0
Telefax: 0361/59095-60
info@gew-thueringen.de
www.gew-thueringen.de

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
Hauptvorstand
Reifenberger Straße 21
60489 Frankfurt am Main
Telefon: 069/78973-0
Telefax: 069/78973-201
info@gew.de
www.gew.de

GEW-Hauptvorstand
Parlamentarisches
Verbindungsbüro Berlin
Wallstraße 65, 10179 Berlin
Telefon: 030/235014-0
Telefax: 030/235014-10
parlamentsbuero@gew.de

Als GEW-Mitglied

- erhalten Sie jeden Monat die Zeitschrift Erziehung und Wissenschaft der Bundesorganisation sowie die Zeitung Ihres Landesverbandes,
- gilt für Sie der gewerkschaftliche Rechtsschutz,
- können Sie kostenlos Seminarangebote nutzen und Materialien zu zahlreichen Themen aus Bildung, Pädagogik und Wissenschaft erhalten.

Die GEW-Mitgliedschaft – eine zwar unverzinsliche aber auch unverzichtbare Anlage, die sich lohnt – gerade auch in Krisenzeiten!

Also – GEW-Mitglied werden!

Impressum: GEW – Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Hauptvorstand · Reifenberger Straße 21, 60489 Frankfurt · Januar 2010



Hochschulen und Forschungseinrichtungen müssen sich gesellschaftlichen Anforderungen stellen. Sie bilden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus, bringen wissenschaftliche Erkenntnisse hervor und organisieren den Wissenstransfer in die Gesellschaft. Ihre Aufgaben in Lehre, Forschung und wissenschaftlicher Dienstleistung sind immer komplexer geworden und sollen höchsten Qualitätsstandards gerecht werden. Zur Erfüllung dieser Aufgaben brauchen wir verlässliche finanzielle und politische Rahmenbedingungen. Und: der Wissenschaftsbetrieb selbst muss funktional organisiert sein. Wir in der GEW sind davon überzeugt, dass die überkommene Arbeitsteilung zwischen Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern, „akademischem Mittelbau“ sowie Personal in Technik, Service und Verwaltung reformiert werden muss.

Die GEW fordert daher eine aufgabengerechte Personalstruktur an Hochschulen und Forschungseinrichtungen.



Unsere Forderungen

1. Alle Beschäftigungsverhältnisse tarifvertraglich regeln

Sowohl für das gesamte wissenschaftliche Personal als auch für die Beschäftigten in Technik, Service und Verwaltung müssen die Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen von Arbeitgebern und Gewerkschaften in Tarifverträgen vereinbart werden. Der Geltungsbereich der Tarifverträge für den öffentlichen Dienst muss auf alle Beschäftigten ausgeweitet werden, wissenschaftsspezifische Regelungen müssen den besonderen Anforderungen an die Arbeit in Hochschule und Forschung Rechnung tragen. Die Lehrverpflichtung muss als Teil der Arbeitszeitregelung verstanden und als wesentliches Element des Beschäftigungsverhältnisses mit den Gewerkschaften tariflich ausgehandelt werden. Die Personalkategorie der „wissenschaftlichen Hilfskraft“ in den Landeshochschulgesetzen muss ersatzlos gestrichen werden – zu Gunsten von wissenschaftlichen Mitarbeiterstellen. Die einseitig erlassenen Arbeitgeber-Richtlinien für die Beschäftigung von „studentischen Hilfskräften“ müssen durch Tarifbestimmungen für studentische Beschäftigte ersetzt werden.

2. Unbefristete Funktionsstellen für Daueraufgaben einrichten

Neben den zweckbezogenen befristeten Qualifikationsstellen müssen ausreichend unbefristete Funktionsstellen eingerichtet werden, um wissenschaftliche Daueraufgaben mit der erforderlichen Kontinuität und Qualität erledigen zu können. Die Arbeit im Wissenschaftsbetrieb muss berechenbare Perspektiven bieten, angemessen bezahlt werden und attraktiv sein – auch im Wettbewerb mit anderen Berufs-

feldern. Wissenschaft als Beruf muss eigenständig, selbstständig und auf Dauer möglich sein – nicht nur für Professorinnen und Professoren. Projektstellen aus Drittmitteln sollten in der Regel unbefristet besetzt werden – das ist bei einer vorausschauenden Finanz- und Personalplanung machbar. Befristete Beschäftigung muss durch Mindestvertragslaufzeiten tariflich abgesichert sein. Das individuelle Risiko, nach Vertragsende nicht weiterbeschäftigt zu werden, muss durch entsprechende Gehaltszuschläge abgedeckt werden.

3. Ein einheitliches Personalstatut für Wissenschaft und Kunst etablieren

Tätigkeiten in Lehre, Forschung und Wissenschaftsmanagement sind eng miteinander verzahnt, sie müssen daher gleichberechtigt nebeneinander stehen. Eine Trennung dieser Aufgaben und Verteilung auf verschiedene Personalkategorien ist für den Wissenschaftsprozess kontraproduktiv und für die Karriereplanung der Beschäftigten dysfunktional. Statt Forschungs- und Lehrpersonal zu unterscheiden, bedarf es nur einer einzigen einheitlichen Personalkategorie: wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Der flexible Einsatz der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Forschung, Lehre und Management muss durch ein integriertes Personalmanagement gewährleistet werden, an dem die Personalvertretung und die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten zu beteiligen sind.

4. Berechenbare Karrierewege für den wissenschaftlichen Nachwuchs schaffen

Eine Reform der Karrierewege ist überfällig. Dazu gehört, dass die Promotion nicht als dritte Phase des Studiums,

sondern als erste Phase der wissenschaftlichen Berufstätigkeit anerkannt wird. Die Qualifizierung sollte in der Regel in Beschäftigungsverhältnissen erfolgen und mit der Promotion abgeschlossen sein. Promovierten und erfahrenen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern muss frühzeitig Gelegenheit zur selbstständigen Arbeit gegeben werden. Ihre Einstellung sollte auf Basis eines Tenure Track erfolgen, der den dauerhaften Verbleib in der Wissenschaft ermöglicht – unabhängig davon, ob die Berufung auf eine Professur erfolgt oder nicht. Voraussetzung dafür ist eine systematische Personalentwicklung durch die Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Die Habilitation darf keine Voraussetzung für eine Professur sein, alternative Qualifikationswege müssen anerkannt werden. Mobilität im In- und Ausland darf nicht bestraft werden: Altersversorgungs- und Sozialversicherungsansprüche müssen daher uneingeschränkt übertragen, Erfahrungszeiten bei anderen Einrichtungen anerkannt werden.

5. Gleichstellung von Frauen und Männern tatsächlich durchsetzen

So lange Frauen in leitenden Funktionen des Wissenschaftsbetriebes unterrepräsentiert sind, brauchen wir wirksame Maßnahmen, um die Frauenanteile auf allen wissenschaftlichen Karrierestufen mit dem Ziel eines ausgeglichenen Geschlechterverhältnisses zu erhöhen. Dazu gehört auch eine verbindliche und mit Sanktionen verknüpfte Quotierung, auch für die Besetzung von Professuren und weiteren Leitungsfunktionen. Die Rechte der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten sind zu stärken. Die Qualität von Hochschulen und Forschungseinrichtungen muss auch danach beurteilt werden, inwieweit und mit welchem Erfolg

sie aktive Gleichstellungspolitik betreiben, geschlechtergerechte Arbeitsbedingungen schaffen und den wissenschaftlichen Arbeitsprozess familienfreundlich gestalten.

6. Reguläre statt prekäre Beschäftigung fördern

Die zweitgrößte Gruppe beim wissenschaftlichen und künstlerischen Personal im deutschen Hochschulbetrieb sind die Lehrbeauftragten. Ihr Status ist prekär: Die Lehrtätigkeit wird mit Unterrichtsstundensätzen vergütet, arbeits- und sozialrechtliche Schutzvorschriften gelten für sie nicht. Lehraufträge müssen daher auf das erforderliche Maß zur Sicherstellung zusätzlicher Lehrangebote reduziert werden. Der rechtliche Status von Lehrbeauftragten muss in den Landeshochschulgesetzen als dienstrechtliches Vertragsverhältnis von freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Lehre ausgestaltet werden. Dort, wo Lehrbeauftragte dauerhafte Lehraufgaben wahrnehmen, müssen die Lehraufträge in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse umgewandelt werden. Ihre Vergütung ist tarifvertraglich zu vereinbaren.

Jetzt gemeinsam organisieren: in der GEW Sind Sie auch der Meinung, dass in der Wissenschaft Berufswege planbar und finanziell abgesichert sein müssen? Dann werden Sie Mitglied in der Bildungsgewerkschaft. Unsere Ziele können wir nur durchsetzen, wenn wir uns gemeinsam organisieren: in der GEW.

**Informationen unter:
www.gew.de/Wissenschaft.html**